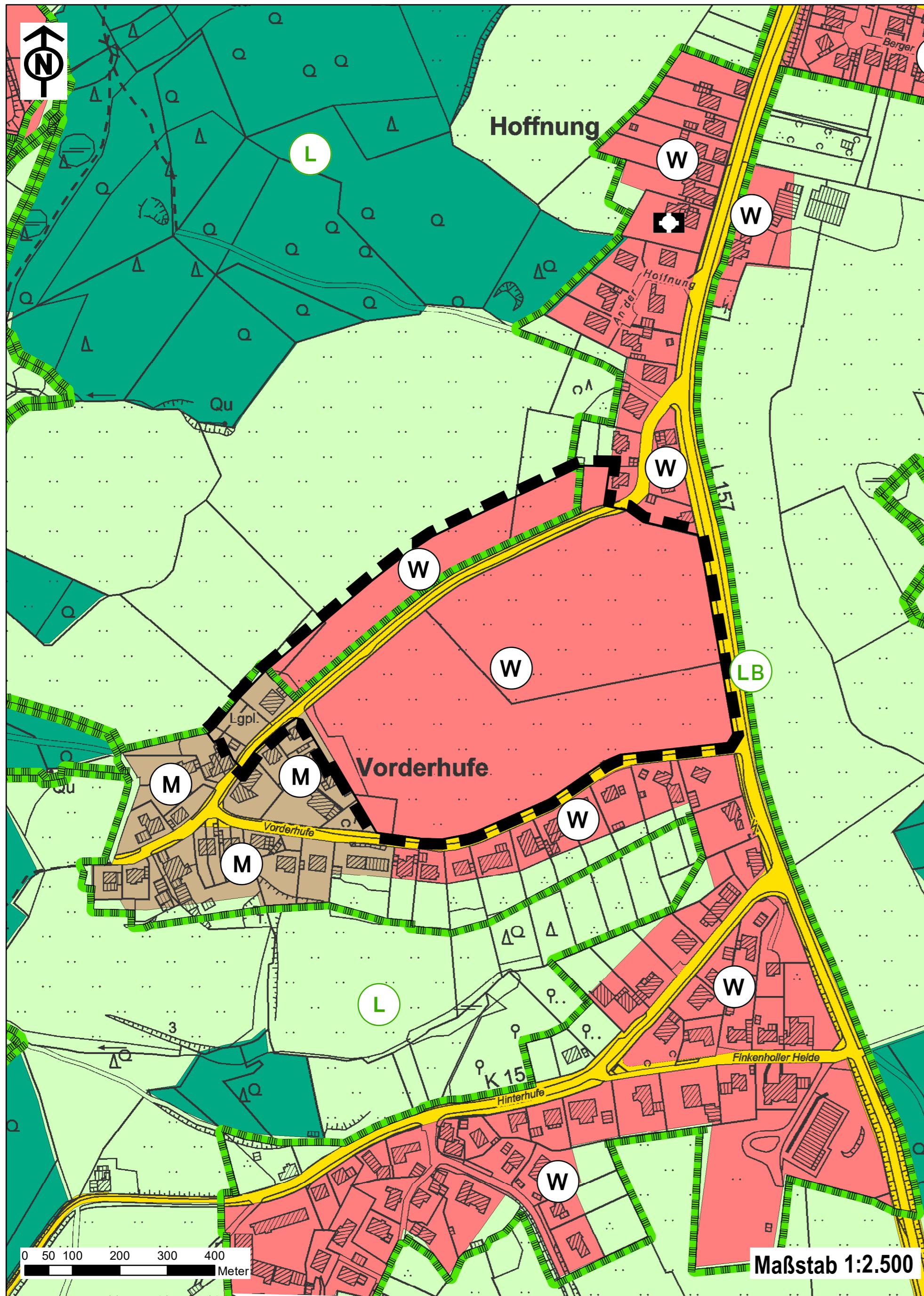


54. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT WERMELSKIRCHEN "HOFFNUNG / VORDERHUFU"



RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Änd. des EnergiewirtschaftsG zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen sowie zur Änd. von § 246 des BauGB vom 26.4.2022 (BGBl. I S. 674).
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017, zuletzt geändert durch Art. 2 BaulandmobilisierungsG vom 14.6.2021 (BGBl. I S. 1802)
Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 3 BaulandmobilisierungsG vom 14.6.2021 (BGBl. I S. 1802)

Legende:

Geltungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

Gemischte Baufäche

kirchlichen Zwecken dienende Gebäude

Verkehrsflächen

überortl./örtl. Hauptverkehrsstraßen

Land- u. Forstwirtschaft

landwirtschaftliche Flächen

Waldflächen

Nachrichtliche Übernahmen

Landschafts- und Naturschutz

Umgrenzung Schutzgebiete

Landschaftsschutzgebiet

Geschützter Landschaftsbestandteil

AUFPSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt hat am 13.12.2021 die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Wermelskirchen, den

Marion Lück
Bürgermeisterin

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG gemäß § 3 (1) BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom bis zum durchgeführt. Ort und Dauer wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wermelskirchen, den

Marion Lück
Bürgermeisterin

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom frühzeitig beteiligt und um Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum gebeten.

Wermelskirchen, den

Marion Lück
Bürgermeisterin

OFFENLAGE gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Der Rat der Stadt hat am die Offenlage der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Diese fand in der Zeit vom bis zum statt. Ort und Dauer wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom um die Abgabe ihrer Stellungnahmen bis zum gebeten.

Wermelskirchen, den

Marion Lück
Bürgermeisterin

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt hat am nach Prüfung der eingegangenen Anregungen die Flächennutzungsplanänderung einschließlich der zugehörigen Begründung durch Beschluss festgestellt.

Wermelskirchen, den

Marion Lück
Bürgermeisterin

GENEHMIGUNG

Diese Flächennutzungsplanänderung wird mit Verfügung vom heutigen Tag, Az. genehmigt.

Köln, den
Die Bezirksregierung
Im Auftrag

AUSFERTIGUNG

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung der 54. Flächennutzungsplanänderung dem Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt vom entspricht.

Wermelskirchen, den

Marion Lück
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG

Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung zu jedermann's Einsicht bereithalten wird und eingesehen werden kann.
Die Flächennutzungsplanänderung ist somit wirksam.

Wermelskirchen, den

Marion Lück
Bürgermeisterin



STADT WERMELSKIRCHEN



DEZERNAT III - Amt für Stadtentwicklung -

54. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Hoffnung / Vorderhufe"

Ausfertigung

Planverfasser:
Stadt Wermelskirchen
Telegrafstraße 29 - 33
42929 Wermelskirchen

